

TC Mittelbiberach e.V.

Datenschutz-Info für unsere Vereinsmitglieder

Welche persönlichen Daten erheben wir und was machen wir damit?

1. Rechtsgrundlage, Grundsätze:

Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der EU und Bundesdatenschutzgesetz BDSG-neu, Satzung, Beitragsordnung des TC Mittelbiberach.

Der TC Mittelbiberach erhebt und verwendet persönliche Daten über seine Vereinsmitglieder, Kursteilnehmer nur für seine eigenen, vereinsinternen Zwecke und soweit dies für den Spielbetrieb (Wettkampfspiele, Turniere etc.) im Sinne des WTB bzw. DTB notwendig ist.

Vereinsmitglieder (m/w) stimmen zu, dass von Ihnen Bildaufnahmen für vereinsinterne Belange, z.B. Zeitungsberichte und Mitteilungen im Internet, gemacht und verwendet werden dürfen.

Grundsätzlich werden vom TC Mittelbiberach keine personenbezogenen Daten von Vereinsmitgliedern an „Dritte“ weitergegeben. Die Ausnahme ist, wenn eine ausdrückliche Zustimmung des Vereinsmitglieds vorliegt oder wenn das für den Spielbetrieb (Nr. 7) üblich und notwendig ist.

Daten aus der Rechnungslegung und dem Zahlungsverkehr werden in der Finanzbuchhaltung und im EDV-System archiviert und nach 10 Jahren vernichtet.

Diese Datenschutz-Info ist auf der TC-Homepage www.tc-mittelbiberach.de veröffentlicht und für alle einsehbar.

Für Beschwerden ist eine Kontaktaufnahme an den TC Mittelbiberach per E-Mail an kontakt@tc-mittelbiberach.de oder den 1. Vorsitzenden möglich.

2. Aufnahme von Mitgliedern

Es werden folgende Daten erhoben und in der beim TC Mittelbiberach geführten Mitgliederliste aufgeführt: Name, Adresse, Geburtstag, Telefon, E-Mail, Kontoinhaber und IBAN. Nachweise, die nach der Beitragsordnung zur Beitragsreduzierung erforderlich sind:

- Nachweispflicht für Ehepaar, Lebensgemeinschaft,
- Nachweispflicht für: Schüler, Studenten, Auszubildende, jeweils bis 25 Jahre.
- Nachweispflicht für Familienmitglieder bis 18 Jahre

Damit Kinder unter 14 Jahren für Wettbewerbe spielberechtigt sein können, stimmt ein Sorgeberechtigter (m/w) im Aufnahmeantrag zu, dass die dafür notwendigen Daten an den WTB gemeldet werden.

Schnuppermitglieder beantragen die Aufnahme als „ordentliches Mitglied“ im Verein obligatorisch, falls nicht bis 01.03. des darauf folgenden Jahres dem TC Mittelbiberach die „Schnuppermitgliedschaft“ schriftlich gekündigt wird.

Die Daten der Mitglieder werden in die Mitgliederliste des TC Mittelbiberach aufgenommen und dort wieder gelöscht, sobald eine schriftliche Kündigung erfolgt und zum Ende des Jahres rechtskräftig wird.

3. Teilnahme an Ferienkursen

Die persönlichen Daten wie Name, Geburtsdatum, Spielstärke, Adresse, IBAN sind für die Einteilung der Teilnehmer in Gruppen und den Beitragseinzug erforderlich.

Die persönlichen Daten der Kursteilnehmer werden nicht in der Mitgliederliste erfasst und nur in den Rechnungsunterlagen aufbewahrt.

4. Daten von Mitarbeitern (m/w) und wichtige Rechnungsakten

Daten von Mitarbeitern (m/w) werden erfasst und gespeichert, soweit dies für Arbeitsverträge, Auszahlungen und Meldungen an das Sozialversicherungssystem erforderlich ist.

Personalunterlagen und wichtige Rechnungsunterlagen wie Abschlussakten, Inventarlisten, Steuererklärungen, werden im Archivraum verschlossen aufbewahrt und nach 10 Jahren sorgfältig vernichtet.

Dies gilt auch für Mitgliederlisten der einzelnen Jahre, um z.B. eine neue Zeitmitgliedschaft prüfen zu können.

5. Verwendung der Daten

Die Daten der Mitglieder (m/w) in Nr. 2, werden in einer Mitgliederliste aufgenommen, die der Vorstand des TC Mittelbiberach führt.

Auf diese Mitgliederliste haben der 1. Vorsitzende, 2. Vorsitzender, der Kassier, der Sportwart (m/w) und der Jugendsportwart (m/w) sowie der Schriftführer für Ihre Zwecke Einsicht.

Der TC Mittelbiberach verwendet diese Daten für den Beitragseinzug.

Daten über Zahl und Struktur der Mitglieder (keine persönlichen Daten) werden zur Antragstellung von Zuschüssen (z.B. Jugendförderung) bei der Kommune oder bei den Verbänden verwendet.

Bei Kündigung der Mitgliedschaft, werden die Daten aus der Mitgliederdatei gelöscht.

Die Löschung erfolgt zum Ende des laufenden Kalenderjahres.

Wir führen ein Journal über die Verarbeitungstätigkeiten, die wir immer wieder machen müssen (Art. 30 DS-GVO), wie Beitragseinzug, Zahlung von Vergütungen und SV-Meldungen von Mitarbeitern (m/w).

6. Lastschriften und Überweisungen

Bei Fälligkeit von Beiträgen im Mai werden von dem TC Mittelbiberach Mitgliederbeiträge per Lastschrift eingezogen, die auf dem Bankkonto des TC Mittelbiberach eingehen.

Mitgliederbeiträge und Beiträge für Kurse, Training usw., die während des Jahres fällig sind, werden vom Kassier des TC Mittelbiberach per Lastschrift eingezogen.

Alle Zahlungen werden vom Kassier durchgeführt und in der Finanzbuchhaltung nachgewiesen.

Diese Daten werden mit Hilfe eines EDV-Verfahrens und dem privaten PC des Kassiers verwendet, um Lastschriften oder Überweisungen zu erledigen.

7. Daten für den Spielbetrieb, Verwendung und Weitergabe.

Wenn Vereinsmitglieder in einer Mannschaft spielen wollen, meldet der Sportwart (m/w) bzw. Jugendwart (m/w) des TC Mittelbiberach die für den Spielbetrieb erforderlichen Daten an den WTB.

Dafür werden Name, Vorname, Geburtstag, Nationalität und ggf. Spielstärke der Spieler (m/w) mitgeteilt.

Die Mannschaftsführer bekommen zur Organisation der Spiele die Spielerliste mit Namen, E-Mail-Adressen und Telefonnummern.

Die Zustimmung der Vereinsmitglieder zur Weitergabe der erforderlichen Daten für den Spielbetrieb erfolgt mit der Zustimmung zur Nominierung als Spieler (m/w) in einer Mannschaft, die an Wettkämpfen teilnimmt.

Die für den Spielbetrieb relevanten Daten der beteiligten Spieler (m/w) sind auf der Homepage des WTB einzusehen.

Das Gleiche gilt entsprechend, wenn Tennis-Spiele von einem anderen Organisator organisiert werden.

Für Kinder unter 14 Jahren erteilt ein Sorgeberechtigter (m/w) bei der Aufnahme die Zustimmung für die Meldung der Daten an den WTB, damit eine Spielberechtigung erreicht wird.

Für das Jugendtraining verwendet der Jugendsportwart (m/w) Daten, um Alters- und Leistungsgruppen zu organisieren.

Der Spielplan der Gruppen wird den Teilnehmern / Sorgeberechtigten per E-Mail und den Trainern übergeben.

Für die Durchführung des Jugendtrainings bekommen die zuständigen Trainer Namen, Telefonnummer und eventuell die Spielstärke der Teilnehmer (m/w).

Daten werden von den Trainern nicht weitergegeben.

Anschreiben an mehrere Eltern per E-Mail werden so versendet, dass nur eine E-Mail-Adresse sichtbar ist.

Die vom Kreisjugendamt Biberach für die Kinder- und Jugendarbeit verlangten „erweiterten Führungszeugnisse“ der Trainer (m/w) werden von dem Jugendsportwart (m/w) überwacht und nach 10 Jahren sorgfältig vernichtet.